

Abgeurteilt und keine Gnade

Ausstellungen in Gedenkstätte

Esterwegen (eb) – Zwei Ausstellungen befassen sich jetzt in der Gedenkstätte Esterwegen mit dem Thema Rechtsprechung im Dritten Reich. Zu sehen sind die beiden Ausstellungen bis zum 12. 4. (So.).

Unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 trat an die Stelle der liberalen Rechtsordnung der Weimarer Republik eine völkische Lebensordnung. Recht ergab sich aus den Vorstellungen von „Volksgemeinschaft“ und „Führerwillen“. Neue Verordnungen und Gesetze zerstörten die parlamentarische Demokratie und setzten verfassungsmäßige Grundrechte außer Kraft.

Die Ausstellungen „Abgeurteilt“ und „Keine Gnade“ sind das Ergebnis von zwei Lehrveranstaltungen des Historischen Seminars der Universität Osnabrück unter Leitung von Sebastian Weitkamp in Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Gestapokeller. Die Auswahl der Biografien, deren Schwerpunkt auf der Region Osnabrück-Emsland-Bentheim liegt, veranschaulicht individuelle Schicksale, die hinter der Rechtsprechung der NS-Gerichte standen. Nicht alle Verurteilten waren ausschließlich Opfer. Einige waren auch zugleich Täter. Aber alle wurden Opfer einer politi-

schen Justiz. Die beiden Ausstellungen zeigen Einzelschicksale von Menschen, die in die Mahlwerke der NS-Justiz geraten sind. Die verhängten Haftstrafen verbüßten sie in der Strafanstalt Lingen oder den emsländischen Strafgefangenenlagern. Nicht alle überlebten die Haft.

Die NS-Führung schuf die Voraussetzungen, um die politische Opposition durch die Justiz ausschalten und andere „Volkseinde“ aburteilen zu können. Neben Widerstandshandlungen konnten auch unbedachte Aussprüche mit harten Strafen geahndet werden. Mit Kriegsbeginn 1939 radikalisierte sich die Rechtsprechung und die Urteile wurden immer drakonischer.

Die Militärjustiz war unabhängig von der zivilen Justiz. Insbesondere nach 1939 verschärfte die Wehrmachtgerichte die Urteilspraxis drastisch zur „Aufrechterhaltung der Manneszucht“. Bis Kriegsende vollstreckte die Militärjustiz mehr als 20000 Todesurteile. Im Ersten Weltkrieg waren es 48 gewesen. Zu Haftstrafen verurteilte Wehrmachtssoldaten kamen zu tausenden in die Emslandlager.

Der Besuch der Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten der Gedenkstätte, dienstags bis sonntags von 10–17 Uhr, möglich. Der Eintritt ist frei.